

Quo vadis Natur- und Landschaftsschutz in der Sächsischen Schweiz?

Vom 1. bis 8. August drehte ein Schweizer Projektteam einen Teil des Filmes „Hunter's Bride – der Freischütz“ im oberen Bielatal. Der Autor des folgenden Artikels hat, auch im Auftrag der Arbeitsgruppe Naturschutz des SBB, das Treiben täglich verfolgt und dokumentiert. Er hat diese und andere Erfahrungen im Natur- und Landschaftsschutz zum Anlass genommen, in einer umfangreichen Eingabe an den Ministerpräsidenten des Freistaates eine Reihe von Gesetzesänderungen vorzuschlagen. Der SSI-Artikel beruht darauf.

„Warum gehn die nicht in die Felsenbühne?“ schimpft eine Frau aus der Gruppe. Es gibt sie also noch, die das Herz für die Sächsische Schweiz auf dem richtigen Fleck haben! Absteigen wollten die Wandersleute zu den Herkulesssäulen, aber das Gebiet war gesperrt, über eine Woche lang im August. Oben standen Lkws, einer direkt im Wald, von daher verbreitete sich tagsüber dauerhaft und weithin hörbar ein Generatorengeräusch. Und Bäume waren gefällt worden – im besten Jugendalter. Was nicht so leicht gesehen werden konnte: Zwischen Felsengasse und Kanzelturm waren 12 t Licht- und Kameraequipment deponiert, Zelte aufgebaut, Podeste, Stege und Aggregate montiert. Dafür war eine Kran-Seilbahn installiert worden, vieles wurde aber auch per pedes geschleppt. 80 Leute waren im Einsatz, ganztägig, am Set immer etwa 20. Eine unerhörte Massenkonzentration an Menschen und Material in einem erosionsgefährdeten Hangwald, einem Schutzgebiet, an einem Ort, der zu den schutzbedürftigsten der Sächsischen Schweiz gehört.

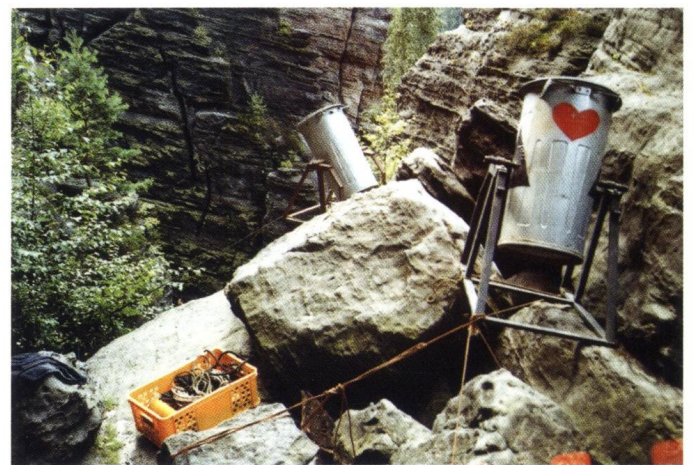
Wer oder was oder vor wem soll da eigentlich geschützt werden? Schwer erträglich für einen, der sich noch ein Gefühl für die Werte seiner Heimat und die besondere Schutzwürdigkeit des Gebietes bewahrt hat. Unerträglich für einen, der selbst an der Sanierung und Renaturierung der Bielatalhänge mitgearbeitet hat. Unbegreiflich, dass das Projekt erlaubt wurde. Nicht einmal genehmigungspflichtig soll es gewesen sein, sagt der Forstbezirk Neustadt; er hat es per Gestattungsvertrag ermöglicht. Aber mit welch zwei fragwürdigen Argumenten!

Bei dem einen – solche Filmdreharbeiten seien „für die Tourismuswirtschaft und die Gemeinden von erheblicher Bedeutung“ – hat eine antikierte, eine für die Sächsische Schweiz eher schädliche Tourismusideologie Pate gestanden. Das Hauptziel der Tourismuswirtschaft – mehr längerverweilende Urlauber – wird auf ganz anderen Wegen und mit anderen Mitteln erreicht. Kurz gesagt: Für die Sächsische Schweiz ist nur ein Tourismus geboten und erfolgsversprechend, der nach den Prinzipien der NACHHALTIGKEIT / ZUKUNFTSFÄHIGKEIT gestaltet wird, also ein sanfter, naturbewahrender Tourismus (siehe in den SSI-Heften 2, 5, 13 u. 14). Es gibt genügend potentielle Interessenten in Deutschland und außerhalb, die einen solchen Tourismus, zumal in der landschaftlich so attraktiven Region Sächsische Schweiz, zu schätzen wüssten. Allerdings müssen auch die Rahmenbe-

dingungen stimmen – doch da liegt leider vieles im argen ...

Das andere Argument ist nicht besser: Die Projektfirma zahlt für die Gestattung. Was für ein Skandal: um Geldes willen Dinge zuzulassen, die einer vorbildlichen Landschaftspflege diametral entgegenstehen (vgl. Sächs-NatG 2 Abs. 3 und NPR-Verordnung 9 Abs. 1)!

Die Sächsische Schweiz ist ein Objekt des Bundesnaturschutzgesetzes und des Sächsischen Naturschutzgesetzes. Das heißt: Beim Abwägen unterschiedlicher Interessen ist dem Natur- und Landschaftsschutz eine Vorrangstellung einzuräumen. Besonders strenge Maßstäbe sind in Sandstein-Felsrevieren anzulegen, noch strengere in Steilhang-



Drehen am „Originalschauplatz“?

Installierte Tonnen für einen Wasserfall und künstliche Felsen



Technische Ausrüstung zwischen Felsengasse und Kanzelturm

lagen. Es müssten zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses oder überwiegende Gründe des Gemeinwohls vorliegen, um zuungunsten des Schutzgebietes zu entscheiden; beides war nicht der Fall. Außerdem gibt es ja für Dreharbeiten an ‚Originalschauplätzen‘ eine sinnvolle Alternative: die Felsenbühne Rathen; da sind die Dreharbeiten sogar viel kostengünstiger.

Die naturschutzfachliche und -rechtliche Prüfung ergab: Das Gebiet trägt keine zusätzlichen Belastungen und keine Nutzungsartenänderungen, auch nicht zeitweise. Die Gestattung steht im Widerspruch zu einer Reihe von Verboten und Geboten nach dem Sächsischen Naturschutzgesetz und der Verordnung über die Nationalparkregion; die Gestattung ist also aus mehreren Gründen auch rechtswidrig.

Doch stimmt auch das: Die Naturschutzgesetze und die NPR-VO sind so ungenau und in einigem unzulänglich, dass sich die Verantwortungsträger in einem Spielraum wägen können, der Entscheidungen ermöglicht, die faktisch eine Geringschätzung der Region offenbaren und letztlich weitreichende Negativvorbilder produzieren und für die Region von Nachteil sind.

Bielatal August 2009 ist ja kein Einzelfall. 40 Filmdrehs fanden in den vergangenen eineinhalb Jahren in der Sächsischen Schweiz statt. Auch im August: Bei einem Werbespot für den Ferrero-Konzern am Gamrigkegel (vorderer Nationalparkteil) wurde sogar der Fels mit einem Meißel bearbeitet. Und es gibt noch andere Probleme. Da es aber sicher nicht sein soll, dass Verführungen des Geldes oder eine fragwürdige Tourismusideologie bei Gestattungen, Genehmigungen oder Befreiungen eine Rolle spielen, sind – auch zur Erleichterung der Ämter und Behörden – entsprechende Gesetzesänderungen begründet und eine Reihe von Formulierungsvorschlägen gemacht worden.



Am Set unterhalb der Herkulesssäulen im Bielatal

Diese beziehen sich auf: Nutzungskonzeptionen und Planungen aus gesamtökologischer Sicht und nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit / Zukunftsfähigkeit; Rechtssicherheit; Struktur der Genehmigungsverfahren; Mitspracherecht der Naturschutzvereine und der Arbeitsgruppe Naturschutz des SBB; schutzgebietsangemessene Maschinen und Technologien der Forstwirtschaft; Aufklärung und Bildung. Die Sache ist also ressortübergreifend, weshalb sie dem Ministerpräsidenten vorgetragen wurde. Es darf erwartet werden, dass der Freistaat Sachsen die Gesetzesnovellierungen in die Wege leitet.

**Peter Hildebrand,
BUND SÄCHSISCHE SCHWEIZ**

Mit einer Kranseilbahn werden die 12 t Equipment von der oberen Hangkante auf der neu geschlagenen Waldschneise bis unter die Herkulesssäulen transportiert.

